Information über die Wahrnehmung des Stimmrechts durch die Veska Pensionskasse

(VegüV-Bericht 2022)

Das Stimmvolk hat in der Abstimmung vom 3. März 2013 die Initiative «Gegen die Abzockerei» (auch «Minder-Initiative» genannt) angenommen. Der Bundesrat hat im Anschluss an die Abstimmung die «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften», kurz «VegüV» erlassen.

Die langfristig ausgerichtete Anlagepolitik trägt wesentlich zum finanziellen Erfolg der Veska Pensionskasse bei. Dazu gehört, dass die Abstimmungspositionen, sofern sie wahrgenommen werden können, im langfristigen Interesse der Aktionäre, der Unternehmen und der zivilen Gesellschaft definiert werden.

Der Stiftungsrat der Veska Pensionskasse hat in Kapitel 6 des Anlagereglements die notwendigen Richtlinien erlassen, damit das Stimmrecht, sofern es wahrgenommen werden kann, im Interesse der Versicherten der Veska Pensionskasse ausgeübt wird.

Die Veska Pensionskasse ist im Jahr 2022 Art. 22 (Stimmpflicht) und Art. 23 (Offenlegungspflicht) der VegüV wie folgt nachgekommen:

Die Veska Pensionskasse war im Jahr 2022 mit insgesamt CHF 284 Mio. in Schweizer Aktien investiert. Die Investition erfolgte dabei über 7 Einzelpositionen bei zwei Anlagestiftungen (IST und Swisscanto), zwei Anlagefonds und eine geringfügige Direktanlage (Fachschule für Personalvorsorge), bei der die Veska Pensionskasse im Verwaltungsrat vertreten ist.

Bei den Anlagestiftungen und -fonds erfolgt die Ausübung der Stimmrechtspflicht jeweils durch die Fondsleitungen. Bei der Direktanlage nimmt die Veska Pensionskasse ihr Stimmrecht im Verwaltungsrat aktiv wahr.

Für das Jahr 2023 sind bisher keine Änderungen an dieser Konstellation vorgesehen.